



Liebe Kärntnerinnen und Kärntner!

Kärnten setzt auf den öffentlichen Personennahverkehr mit Bus und Schiene und hat damit den richtigen Weg eingeschlagen. Das zeigen die großen Zuwachsraten bei der Bahn nach der Einführung der S 1 und S 3. Unser Anliegen ist es, Pendlern finanziell zu helfen und eine Alternative zum PKW zu schaffen, soweit dies möglich ist. Das S-Bahn-System wird weiter ausgebaut (Rosenbach, Villach, Feldkirchen, St. Veit). Neben Kostensenkung und Umweltentlastung geht es auch um mehr Sicherheit und Fahrkomfort. Mein Ziel ist es, noch mehr Menschen zu bewegen, von privat auf öffentlich umzusteigen.



Kärnten hat nach wie vor die höchste Pendlerförderung. Die Abwicklung der Pendlerförderung über den Verkehrsverbund hat sich im letzten Jahr bestens bewährt. So konnte die Pendlerförderung effizient, schnell und kostengünstig abgewickelt werden. Das Land investiert enorme Summen in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und in mehr Verkehrssicherheit. Die gute Erreichbarkeit innerhalb der Regionen und die Verbindung mit den Zentren ist für Wirtschaft und Beschäftigung ein Muss.

Als Verkehrsreferent und Landeshauptmann appelliere ich an Sie, soweit als möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen und damit Umwelt und Briefftasche zu schonen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute und sichere Fahrt!

Mit besten Grüßen
Landeshauptmann
Gerhard Dörfler

Informationen über Fahrkostenzuschüsse:

Telefon 0463 / 318480

Mo. bis Do. 7:30–16:00 Uhr, Fr. 7:30–12:00 Uhr

Einreichung des Antrages auf dem Postweg

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 7 – Kompetenzzentrum

Wirtschaftsrecht und Infrastruktur

p. Adr. Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H

Kennwort „Fahrkostenzuschuss“

Postfach, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Einreichung des Antrages

durch persönliche Abgabe

Abgabestellen siehe Seite 2

Das Formular als Download unter:

www.kaerntner-linien.at/Downloads

Bitten Sie Ihren Betriebsrat, dass er Sie so wie bisher beim Ausfüllen des Antrages unterstützt.

Mautkostenersatz

Voraussetzungen

- Arbeitsverhältnis oder freies Dienstverhältnis
- Hauptwohnsitz in Kärnten
- Nachweisliche Benützung von Tauernautobahn, Felbertauern Tunnel oder ÖBB Autoschleuse Tauernbahn
- Einkommensgrenze: 30.800 € steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)
- regelmäßig täglich, wöchentlich oder zumindest vierzehntägig pendeln

Förderungshöhe

- Die Höhe des jährlichen Kostenersatzes richtet sich nach dem jeweils günstigsten Tarif (Jahreskarte, Pendlerkarte, etc.)

Erforderliche Unterlagen

- Einkommensteuerbescheid 2011 oder Jahreslohnzettel 2011 (nur bei selbstständiger Tätigkeit, nicht älter als 2 Jahre)
- Meldezettel: bei Wohnsitzwechsel im Jahr 2011 oder 2012
- Nachweis der Benützung der Mautstrecke

Fahrtkostenzuschuss für berufstätige Abendschülerinnen und Abendschüler

Voraussetzungen

- Arbeitsverhältnis oder freies Dienstverhältnis
- Hauptwohnsitz in Kärnten
- kürzeste, einfache Wegstrecke Wohnsitz - Arbeitsplatz mindestens 5 Kilometer
- **Öffentliche** Abendschule muss positiv abgeschlossen sein
- Einkommensgrenze: 28.000 € steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)

Förderungshöhe

- Der Zuschuss wird pro Kalenderjahr für maximal zehn Monate gewährt.

Zuschuss in Euro pro Monat:

bis 2 Zonen	10 €
ab 3 Zonen	15 €
ab 4 Zonen	20 €
ab 8 Zonen	26 €
ab 12 Zonen	30 €

Erforderliche Unterlagen

- Einkommensteuerbescheid 2011 oder Jahreslohnzettel 2011 (nur bei selbstständiger Tätigkeit, nicht älter als 2 Jahre)
- Meldezettel: bei Wohnsitzwechsel im Jahr 2011 oder 2012

INFORMATIONEN- UND ABGABESTELLEN:

Bürgerbüros Klagenfurt am Wörthersee Villach

Montag bis Donnerstag
7:30 - 16:00 Uhr
Freitag, 7:30 - 13:00 Uhr
Spittal a.d. Drau
jeden zweiten Dienstag
im Monat, 12:00 - 16:00 Uhr

**Verkehrsverbund
Kärnten Ges.m.b.H.**
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Montag bis Donnerstag
7:30 - 16:00 Uhr
Freitag, 7:30 - 12:00 Uhr

**Postbuskundenbüro
Klagenfurt am Wörthersee**
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Montag bis Freitag, 7:00 - 17:00 Uhr

**Postbuskundenbüro
Villach**
Bahnhofplatz 9, 9500 Villach
Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

**Postbuskundenbüro
Spittal a. d. Drau**
Körnerstr. 11, 9800 Spittal a. d. Drau
Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

**Postbuskundenbüro
Feldkirchen i. K.**
Bahnhofstr. 46, 9560 Feldkirchen i. K.
Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

**Postbuskundenbüro
Wolfsberg**
Bahnhofplatz 2, 9400 Wolfsberg
Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

Mobilitätsbüro Südkärnten
Herzog-Bernhard-Platz 13
9100 Völkermarkt
Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

Mobilbüro Hermagor
9620 Hermagor
Montag bis Freitag, 9:30 - 12:00 Uhr

ABGABESTELLEN:

Bezirkshauptmannschaften
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

**Hauptbahnhof
Klagenfurt am Wörthersee**
Montag bis Freitag, 6:30 - 19:30 Uhr

Hauptbahnhof Villach
Montag bis Freitag, 8:00 - 11:15 Uhr
und 12:45 - 18:00 Uhr

Reisebüro Hofstätter
10 Oktoberstr. 11, 9330 Althofen
Montag bis Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr

**STAMA
Tourismsinformation im
Kunsthof Fuchspalast**
Prof. Ernst Fuchs Platz 1
9300 St. Veit a.d. Glan
Montag bis Freitag, 10:00 - 16:00 Uhr

Arbeitnehmerförderung

Fahrtkosten für berufstätige Abendschülerinnen und Abendschüler und Mautkosten 2011

Mautkostenersatz für Berufspendlerinnen und Berufspendler
Einreichschluss: 31.10.2012

Fahrtkostenzuschuss für berufstätige Abendschülerinnen und Abendschüler
Einreichschluss: 31.10.2012

(Zutreffendes ankreuzen und bitte in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen)

Persönliche Daten

Sozialvers.-Nr. Geburtsdatum (TTMMJJ)

ID-Nummer

vom Land Kärnten auszufüllen

Familiename männlich weiblich

Vorname(n)

aktueller Hauptwohnsitz (ist im Jahr 2011 oder 2012 ein **Wohnsitzwechsel** erfolgt, bitte **Meldezettel** mitsenden)

Straße PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Hauptwohnsitz für den Zeitraum der Antragstellung (nur auszufüllen, wenn Hauptwohnsitz 2011 und 2012 unterschiedlich ist)

Bankverbindung

Bankinstitut

BLZ Kto.-Nr.

Ist keine Bankverbindung eingetragen, wird der Förderbetrag mittels Postanweisung angewiesen.
Die Spesen gehen zu Lasten des Empfängers und werden direkt vom Auszahlungsbetrag abgezogen.

Arbeitgeber - Arbeitsplatz 2011

Firma

Straße

PLZ/Ort

Mautkostenersatz für Berufspendlerinnen / Berufspendler

Benützte Mautstrecke

Tauernautobahn Felbertauern ÖBB-Schleuse Mallnitz

Dienstort

Wurde vom Arbeitgeber ein Mautkostenersatz gewährt? Ja nein

Wenn ja, wie viel?

Bestätigung des Arbeitgebers (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Ort / Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Fahrtkostenzuschuss für berufstätige Abendschülerinnen und Abendschüler

Beträgt Ihre kürzeste, einfache Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Abendschule zumindest 5 Kilometer?

Ja Nein

Benützen Sie die gleiche Strecke zur Abendschule wie für die Fahrt zur Arbeit?

Ja Nein

Kürzeste Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zur Abendschule: _____ Zonen

Pendeltage zur Abendschule pro Woche: _____

Die einfache Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Abendschule wird gemäß der Tarifzonen des Öffentlichen Verkehrs in Kärnten ermittelt (siehe Zonenplan und Tarifbestimmungen der Kärntner Linien unter www.kaerntner-linien.at).

Name der Schule _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Bestätigung der Schulleitung (von der Schulleitung auszufüllen)

Der Besuch der Abendschule im Schuljahr 2010 / 2011

vom _____ bis _____ und vom _____ bis _____ wird bestätigt.

Das Schuljahr 2010 / 2011 wurde positiv negativ abgeschlossen.

Ort / Datum

Schulstempel / Unterschrift

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort dem Amt der Kärntner Landesregierung, p. Adr. Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H., Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee bekannt zu geben
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung jederzeit die Überprüfung der Angaben durch geeignete Nachweise bzw. widmungsgemäßen Verwendung der Förderung zu gestatten
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Gewährung der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich bestätige, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und stimme zu, dass die im Förderungsansuchen enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten durch das Land Kärnten oder durch Beauftragte automatisationsgestützt verarbeitet, im automatisationsunterstützten Datenverkehr verwendet und an die mit Förderungen befassten Stellen des Landes Kärnten übermittelt werden und nehme zur Kenntnis, dass die eingeräumte Möglichkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten eine wesentliche Bedingung für die Bearbeitung des Antrages sind und ohne diese die Förderung nicht abgewickelt werden kann.

Weiters stimme ich ausdrücklich zu, dass mir bis zu meinem ausdrücklichen Widerruf elektronische Post (E-Mail, SMS, Telefon, Fax) zu Informations- und sonstigen Zwecken übermittelt wird und dass das Land Kärnten bzw. die Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H. Daten, insbesondere die Veröffentlichung meines Namens und der Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Organe des Landes, sowie zur Information der Öffentlichkeit über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Kärnten insbesondere auch im Internet, vornimmt, diese Daten jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Förderung wird für das vorangegangene Kalenderjahr gewährt.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller